

## **Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

### **Betr.: Wahl eines Mitglieds für den Beirat für politische Bildung**

Aufgrund von § 16 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 hat die Behörde für Bildung und Sport am 29. September 2003 beschlossen, dass bei ihr ein „Beirat für politische Bildung“ eingesetzt wird.

Nach der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 12. Februar 2019 besteht der Beirat für politische Bildung, dessen Amtszeit der Dauer der Legislaturperiode der Bürgerschaft entspricht, aus 21 Mitgliedern, und zwar

- elf Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft,
- vier Vertreterinnen oder Vertretern der geförderten Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen in der Umsetzung von Jahresprogrammen haben,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammer/Handelskammer und der Arbeitgeberverbände,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gewerkschaften.

In ihrer Sitzung vom 24. Juni 2020 hat die Bürgerschaft für die 22. Wahlperiode bereits zehn Mitglieder gewählt (Drs. 22/392).

Es ist daher eine Nachwahl erforderlich. Das Vorschlagsrecht hat die AfD-Fraktion.

Auf Artikel 3 Absatz 2 Satz 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg wird hingewiesen. Danach wirkt die Staatsgewalt – und damit auch die Bürgerschaft – darauf hin, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten sind.

Carola Veit  
Präsidentin